

A N F R A G E von Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster) und Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)

Betreffend Rechtliche Unterstützung der Schulpflegen durch den Kanton?

Die Schulpflegen entscheiden gemäss Volksschulgesetz abschliessend über Schülerbelange (Schullaufbahnentscheide, Klasseneinteilungen, sonderpädagogische Massnahmen, Disziplinarmassnahmen etc.). Die Fragestellungen werden immer komplexer und die Anforderungen an die Schulpflegen steigen stetig. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Elternschaft, welche mit Entscheiden der Schulpflege nicht einverstanden ist, tendenziell schneller ein legitimes Rechtsmittel ergreift. Die Eltern nehmen auch öfter professionelle Unterstützung in Anspruch und fechten Entscheide der Schulbehörden an. Das führt zu einem nicht zu unterschätzenden Mehraufwand für die Schulpflegen und die Schulverwaltungen. Nicht in allen Schulgemeinden und Schulpflegen ist gleich viel rechtliches Know-how vorhanden. Aus diesem Grund müssen die Schulpflegen oftmals externe juristische Unterstützung beiziehen. Diese rechtliche Unterstützung ist kostenintensiv.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Bildungsdirektion folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt die Bildungsdirektion eine Zunahme von Rechtsfällen in Schülerbelangen fest? Verfügt die Bildungsdirektion über statistische Zahlen in diesem Zusammenhang? Wenn ja, wie sehen diese Zahlen aus?
2. Wie unterstützt der Kanton aktuell die Schulgemeinden in rechtlichen Fragen betreffend Schülerbelange?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, einen kostenpflichtigen kantonalen Rechtsdienst für die Schulgemeinden zu schaffen? Was spricht dafür? Was spricht dagegen?
4. Was für rechtliche Grundlagen müssten geschaffen werden, damit ein kantonaler Rechtsdienst, auf den die Schulgemeinden zurückgreifen könnten, implementiert werden könnte?

Christoph Fischbach
Patricia Bernet
Beatrix Stüssi